Unter Verweis auf den unter TOP 4 von Frau Blome vom FFP gehaltenen Vortrag zur Pflegeberatung wies Abg. Schmitz auf die Notwendigkeit vergleichbarer Standards für die Städte und Gemeinden hin und machte auf den seines Erachtens bestehenden Missstand aufmerksam, dass die Pflegeberatung nicht gleichermaßen zufriedenstellend umgesetzt werde. Hier müsse perspektivisch eine Verbesserung erzielt werden, zumal das Thema Pflege nicht nur ältere Menschen betreffe. Es sei im Sinne des Staates, wie auch der Betroffenen und ihrer Angehörigen, den Verbleib der zu pflegenden Person im häuslichen Umfeld unterstützt durch Beratung zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund halte seine Fraktion die Höhe der beantragten Fördersumme, die zur Umsetzung der im Antrag beschriebenen Konzeptionierung eingesetzt werden solle, für angemessen. Er erwarte, dass das Erarbeiten eines Umsetzungskonzepts in enger Kooperation mit den einzelnen Kommunen erfolge.

Abg. Peters bekundete im Namen ihrer Fraktion, den Antrag zu unterstützen.

Im Folgenden ließ die Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss: